

## XIII. Außenhandel

### Vorbemerkung

Der Ausweis des Außenhandels der DDR erfolgt nach der Methode Käuferland (Ausfuhr) bzw. Verkäuferland (Einfuhr).

Ausfuhr bzw. Einfuhr

Außer der Warenausfuhr bzw. -einfuhr (einschließlich Reexport bzw. Import für Reexport) umfaßt der Außenhandel:

Lohnveredelungen;  
 Projektierungsleistungen; Bau- und Montageleistungen; Reparaturleistungen;  
 Austausch von Filmen;  
 Geologische Erkundungsarbeiten und andere technische Dienstleistungen sowie die sonstigen Lieferungen und Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit;  
 Lizenzvergabe und Lizenzerwerb.

Nicht einbezogen sind in die Ausfuhr und Einfuhr:

Kostenlose Lieferungen von Waren (Geschenke, Hilfssendungen, Proben usw.);  
 Waren, die für Messen, Ausstellungen usw. bestimmt sind und wieder in das Ursprungsland zurückgebracht werden;  
 Waren für Konsignationen; diese werden erst zum Zeitpunkt des Verkaufs als Ex- bzw. Import erfaßt;  
 Tiere für Rennen;  
 Spielfilme zum Kopieren, die anschließend wieder zurückgesandt werden;  
 Handelsmuster, Kataloge, Preislisten usw.;  
 Waren zur Reparatur, die nach der Reparatur zurückgesandt werden;  
 Verpackungsmaterial, Behälter usw., die nach Entleerung wieder in das Ursprungsland zurückgehen;  
 Persönliches Reisegepäck, Geschenksendungen (auf dem Postweg), Umzugsgut, Gepäck und Gegenstände (dienstliche und persönliche) für Botschaften, diplomatische Missionen, Vertretungen und Konsulate;  
 Gold als Zahlungsmittel, Zahlungen für technische Hilfe usw.;  
 Transit von Waren anderer Länder durch die DDR.

Wertangaben

Die Werte enthalten den Warenpreis zuzüglich aller Fracht- und Nebenkosten im Lieferland (frei Grenze Lieferland bzw. fob Verschiffungshafen).